

# Beurteilungskonzept



2021

## Inhaltsverzeichnis

1. <b>Grundlage</b>	Seite	2
2. <b>Zielsetzung</b>	Seite	2
3. <b>Funktion der Beurteilung</b>		
3.1 Funktion der Kompetenzorientierten Beurteilung	Seite	2
3.1.1 Die formative Beurteilung	Seite	2
3.1.2 Die summative Beurteilung	Seite	2
3.1.3 Die prognostische Beurteilung	Seite	3
4. <b>Lernziele</b>	Seite	3
5. <b>Individuelle Lernziele</b>	Seite	3
5.1 Beurteilung von individuellen Lernzielen		
6. <b>Nachteilsausgleiche</b>	Seite	3
7. <b>Selbstbeurteilung</b>	Seite	3
8. <b>Elterngespräche</b>	Seite	3
9. <b>Schullaufbahnentscheide</b>	Seite	4
10. <b>Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf (Pool 1 und 2)</b>	Seite	4
11. <b>Abmachungen am OSZ Orpund</b>	Seite	4

Genehmigt:

## 1. Grundlage

Grundlage ist die Direktionsverordnung (DVBS) über „die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (Stand 01.08.2018) und der Lehrplan 21.

Das Beurteilungskonzept wurde 2021 erarbeitet und wird periodisch überprüft und angepasst.

## 2. Zielsetzung

Das Beurteilungskonzept regelt den Rahmen für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler am OSZ Orpund.

- Das Konzept hält Abmachungen innerhalb des OSZ fest und regelt Freiräume.
- Das Konzept fördert eine einheitliche und transparente Beurteilung unserer Schülerinnen und Schüler.
- Das Konzept informiert die Eltern und Behörden, nach welchen Grundsätzen an unserer Schule beurteilt wird.

## 3. Kompetenzorientierte Beurteilung nach Lehrplan 21

Die Beurteilung orientiert sich dabei an fachlichen (Sachkompetenz) und überfachlichen (Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten) Kompetenzen.

Wir unterrichten und beurteilen im Schulalltag nach den FLUT-Grundsätzen:

- förderorientiert
- lernzielorientiert
- umfassend
- transparent und nachvollziehbar

Beurteilungen erfolgen im Dialog mit den Lernenden und Eltern. Zu einer umfassenden Beurteilung der Schülerinnen und Schüler gehört eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte im Klassenteam, Jahrgangsteam und mit Lehrkräften für Spezialunterricht.

### 3.1 Funktion der kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung erfüllt drei Funktionen:

#### 3.1.1 Die formative Beurteilung

Die formative Beurteilung nimmt Einfluss auf den Lernprozess, indem die Lehrperson den Schülerinnen und Schülern ermutigende und aufbauende Rückmeldungen gibt. Dazu gehören Einschätzungen des Lernstandes und Reflexion von Lernprozessen. Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil der Lehrperson, sie entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.

#### 3.1.2 Die summative Beurteilung

Die summative Beurteilung ist eine Beurteilung in Form einer Rückschau. Sie gibt Auskunft über den Lernerfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt und orientiert sich an transparenten Kriterien. Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände:

- Produkt
- Lernkontrolle
- Lernprozess

ProdukteLernkontrolleLernprozess

Die Beurteilung des Lernprozesses hat anteilmässig das kleinste Gewicht. Produkt und Lernkontrolle sind ausgewogen zu gewichten. Während des Schuljahres können die Beurteilungsgegenstände mit Note, Prädikat oder verbal (kurze schriftliche Formulierungen) beurteilt werden.

### 3.1.3 Die prognostische Beurteilung

Die prognostische Beurteilung stützt sich auf die bisherigen formativen und summativen Beurteilungen. Daraus abgeleitet werden zukünftige Leistungen oder Entwicklungen eingeschätzt. Die prognostische Beurteilung ist für die Schullaufbahn von Bedeutung.

### 4. Lernziele

Der Unterricht ist lernzielorientiert.

Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts. Sofern Unterrichtseinheiten gemeinsam vorbereitet werden, werden auch die Lernziele und die darauf basierenden Lernkontrollen gemeinsam abgesprochen.

### 5. Individuelle Lernziele

*Reduzierte, individuelle Lernziele (riLZ)*

Vermag eine Schülerin oder ein Schüler auch mit innerer Differenzierung des Unterrichts und nach Ausschöpfung weiterer Massnahmen wie Aufgabenhilfe oder heilpädagogischer Intervention die Lernziele in erheblichem Masse nicht zu erreichen, beantragt die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern und Fachlehrkräften bei der Schulleitung die Anwendung reduzierter individueller Lernziele (in maximal zwei Fächern, mehr als zwei Fächer bedingt eine Abklärung durch die EB).

*Erweiterte individuelle Lernziele (eiLZ):*

Leistet eine Schülerin oder ein Schüler fortgesetzt mehr als die Lernziele verlangen und hat noch Reserven um mehr zu leisten, kann die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern bei der Schulleitung die Anwendung erweiterter individueller Lernziele (in maximal zwei Fächern, mehr als zwei Fächer bedingt eine Abklärung durch die EB) beantragen.

Allenfalls erfolgt eine Abklärung, ob eine Hochbegabung vorliegt.

### 5.1. Beurteilung von individuellen Lernzielen

*„Mit“ oder ohne „Noten“*

Die Eltern wählen auf dem Antrag, ob sie Noten (Kennzeichnung mit \*) oder einen Bericht ohne Noten wünschen.

### 6. Nachteilsausgleiche

Der Ablauf betreffend der Nachteilsausgleiche erfolgt folgendermassen:

1. Die Eltern stellen via Klassenlehrperson ein Gesuch bei der Schulleitung.
2. Konkrete Massnahmen werden von der Schulleitung, der Klassenlehrperson, der Schülerin bzw. des Schülers und den Eltern festgelegt.
3. Die Vereinbarung zum Nachteilsausgleich wird an die betroffenen Fachlehrkräfte weitergegeben.
4. Nachteilsausgleiche werden jährlich überprüft.

### 7. Selbstbeurteilung

Eine Selbstbeurteilung kann in die Beurteilung miteinflussen.

### 8. Elterngespräche

Die Klassenlehrperson führt das Gespräch, bei Bedarf können weitere Fachlehrpersonen zugezogen werden.

Das Gespräch dient der Information über die schulische Entwicklung, das Arbeits- und Lernverhalten und insbesondere über das Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers – in der 8. und 9. Klasse ist zudem die Berufswahl oder ein möglicher Übertritt in eine Mittelschule Gesprächsinhalt.

Werden an einem Gespräch Vereinbarungen getroffen, so werden diese schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.

In der 7. Klasse findet das Gespräch üblicherweise nach dem ersten Semester statt.

Wird nichts anderes vereinbart, nehmen die Schülerinnen und Schüler am Gespräch teil.

## 9. Schullaufbahnentscheide

*Als Schullaufbahnentscheide gelten:*

- Übertritt ins nächste Schuljahr
- Überspringen eines Schuljahres
- Niveauwechsel in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch
- Niveauwechsel während des Semesters
- Repetition eines Schuljahres
- die Zuweisung zu einer besonderen Massnahme gemäss BMV

*Allgemein gilt:*

- Das Lehrpersonenteam entscheidet in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern über allfällige Übertritte in ein anderes Niveau.
- Übertritte in ein anderes Niveau sind grundsätzlich jederzeit möglich, nachdem eine zehnwöchige Schnupperphase im höheren Niveau erfolgreich absolviert wurde und die betroffenen Fachlehrpersonen prognostisch ein Bestehen im höheren Niveau sehen.
- Alle Laufbahnentscheide genehmigt die Schulleitung.
- Eine Schülerin oder ein Schüler des Realschultyps wird promoviert und tritt ins nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist. Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingung nicht, wiederholt sie oder er das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

Schullaufbahnentscheide haben den Charakter einer Verfügung, sie enthalten eine Rechtsmittelbelehrung und können mittels Beschwerde angefochten werden.

## 10. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf (Pool 1 und 2)

Die IF- Lehrperson (Heilpädagogin/ Heilpädagoge) erstellt zuhanden der Eltern und der Schule einmal jährlich einen Beurteilungsbericht. Die Schulleitung lädt pro Schuljahr zu einem verbindlichen Netzgespräch ein.

## 11. Abmachungen am OSZ Orpund

*Zulassung zum gymnasialen Unterricht (GU):*

- GU9-Zulassung und BMS, Richtwert: gute bis sehr gute Gesamtbeurteilung
- andere Mittelschulen (FMS, HMS etc.) allenfalls darunter

*Niveauwechsel:*

- Aufstiege sind, wenn prognostisch die Wahrscheinlichkeit für einen späteren Verbleib im höheren Niveau besteht, nach einer zehnwöchigen Schnupperphase im höheren Niveau jederzeit möglich.
- Niveau-Abstiege sind mit Einverständnis der Eltern während des laufenden Semesters jederzeit möglich. Bei unmittelbarer Niveau-/Status-/Promotionsgefährdung erfolgt eine Information mittels eines Warnbriefes oder in Form eines Gesprächs. Bei einem Gespräch zwischen Lehrperson, Jugendlichen und Eltern kann eine Probephase bzw. Aufschiebung von 10 Wochen vereinbart werden.